

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 17.

Montag den 17. Januar.

1870.

Bekanntmachung.

Nach §. 21 des, mit dem laufenden Monate in Kraft getretenen Bundesgesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde, vom 10. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt von 1869, Seite 193) haben außer den Steuerbehörden auch alle diejenigen Staats- oder Communal- Behörden und Beamten, denen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die Verpflichtung, die Besteuerung der bei ihnen vorkommenden Wechsel und Anweisungen von Amtswegen zu prüfen und die zu ihrer Kenntniss gelangenden Zuwiderhandlungen gegen das gedachte Gesetz bei der nach §. 18 des Letzteren zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen.

Das Ministerium des Innern nimmt nun hierdurch Veranlassung, die Ihm unterstehenden Verwaltungsbehörden und Beamten der obgedachten Art, einschließlich der Stadträthe, auf die vorbereitete, bundesgesetzliche Bestimmung noch besonders aufmerksam zu machen, und dieselben dabei zugleich auf die in Nr. 1 des Dresdner Journals und in der Leipziger Zeitung, sowie in allen Amtsblättern abgedruckte, den Bundeswechselstempel betreffende Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 28. Decbr. 1869 hinzuweisen.

Dresden, am 13. Januar 1870.

Ministerium des Innern.
v. Rostig-Wallwitz. Pusch.

Bekanntmachung.

Nachdem sich bei Auszählung der zufolge der Bekanntmachung vom 14. vorigen Monats und Jahres, die Wahl eines Vorstandes des pharmaceutischen Kreisvereins betreffend, eingegangenen Stimmzettel ergeben hat, daß die nach §. 14 des Regulativs zur Verordnung vom 12. April 1865, die Errichtung eines Landes-Medicinal-Collegiums betreffend, zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Stimmenzahl nicht eingegangen, ist nach §. 16 des gedachten Regulativs die Wahl zu wiederholen.

Unter Hinweis auf die in dem angezogenen Regulative enthaltenen Vorschriften werden daher alle Mitglieder des pharmaceutischen Kreisvereins hierdurch veranlaßt, sich an dieser Wahl zu betheiligen, und da solche nach §. 8 des Regulativs schriftlich zu erfolgen hat, die eigenhändig geschriebenen Stimmzettel entweder mit dem eigenen Vor- und Zunamen unterschrieben und mit dem Privatpsephat besiegelt in einem verschlossenen Couvert mit der Bezeichnung „Wahlzettel“, oder aber nicht unterschrieben, und sodann mit der auf dem verschlossenen Couvert eigenhändig bewirkten Bemerkung „Stimmzettel des Apotheker N. zu N.“ bis zum

5. Februar 1870

portofrei an die Kanzlei der Königl. Kreis-Direction allhier einzusenden.

Alle nach Ablauf dieses Termins eingehenden Stimmzettel bleiben unberücksichtigt und werden uneröffnet vernichtet.

Zu Vermeidung von etwaiger anderweiter Wiederholung der Wahlhandlung werden die Herren Mitglieder des pharmaceutischen Kreisvereins hiermit nochmals auf genaue Beobachtung der vorstehends bezeichneten gesetzlich erforderlichen Formalitäten des Abstimmungsmodus, sowie rechtzeitige Einsendung der Stimmzettel aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 10. Januar 1870.

Der mit der Wahl beauftragte Medicinal-Beisitzer der Königl. Kreis-Direction.
Dr. Wunderlich.

Bekanntmachung.

Während der am 17. dieses Monats im Connewitzer Revier stattfindenden Treibjagd kann der Verkehr auf dem die „Einie“ genannten Fahrwege und Fußwege durch das Connewitzer Holz nicht gestattet werden, ebensowenig die Benutzung einer etwaigen Eisbahn auf der Pleiße von der Brandbrücke bis zum Dorfe Connewitz. Den Weisungen der aufgestellten Wachen ist pünctliche Folge zu leisten und werden Contravenienten in Geld- oder Gefängnißstrafe genommen werden.

Leipzig, am 13. Januar 1870.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Rüder.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Zur Ausfüllung des alten Parthenflusßbettes an der Pfaffendorfer Brücke wird Schutt und sonstiges Füllmaterial angenommen und das volle, mindestens 8 Kubikellen haltende Fuder mit 7 Mgr. 5 Pf. bezahlt.

Leipzig, den 10. Januar 1870.

Des Rathes Deputation zur Wasserregulirung.

Bekanntmachung.

Eine Freundin des Theaters, welche nicht genannt sein will, hat dem Theater-Pensionsfonds Zwei Hundert Thaler in Schuldscheinen der Theater-Anleihe als Geschenk überwiesen. Wir fühlen uns verpflichtet, der edlen Geberin öffentlich unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

Leipzig, den 15. Januar 1870.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensionsfonds.

Dritte Bürgerschule.

Die Anmeldung neuer Zöglinge für Oftern 1870 erbitte ich mir nächste Woche (den 17.—22. Januar) in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr. Für die ersten Anfänger sind Tauf- und Impfschein beizubringen. Dir. Dr. Hanshorn.

Die Jesuiten und ihre Aussichten.

Ein römischer Correspondent der „Allg. Ztg.“, dessen trefflich geschriebene Berichte über das Concil eine tüchtige Kenntniss von Zuständen und Personen verrathen, schreibt u. A. auch Folgendes: Große Aufregung herrscht begreiflicherweise im Lager der Jesuiten. Die Zeit der Ernte nach jahrelanger geduldiger, unermüdblicher

Ausfaat scheint ihnen gekommen. Bis zum Jahre 1773 war ihr Orden durch seine Zahl, durch den Bildungsgrad seiner Mitglieder, durch die Macht seiner Schul- und Erziehungsanstalten, so wie durch die Festigkeit seiner Verfassung unstrittig die mächtigste geistliche Körperschaft, aber gleichwohl beschränkt und im Schach gehalten durch den Einfluß und die Wächterstellung der andern Orden. Augustiner, Carmeliter, Minoriten, Dominikaner